



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	13.12.2022
Sitzungsnummer:	12/2021-2026
Sitzungsdatum:	20.12.2022
Sitzungsort:	Bürgerhaus Wüstensachsen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Beschlüsse:	6
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 10
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
5	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
6	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
7	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
11	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin
	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
3	Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
4	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
5	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
6	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
7	Reutter, Iris		Schriftführerin

Nach der Begrüßung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Einwendungen oder Anträge auf Änderung oder Erweiterung gibt es keine.

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 22.11.2022

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 22. November 2022 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 durch den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nach § 97 Abs. 3 HGO soll der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen allerdings im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden, bevor die Gemeindevertretung darüber beschließt.

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 festgestellt. Die Ortsbeiräte wurden bei der Aufstellung gehört. Darüber hinaus fand am 05.12.2022 eine gemeinsame Arbeitssitzung von Ältestenrat und HFA-Vorsitzendem statt. Ihre Wünsche und Anregungen flossen in den Entwurf des Haushaltsplanes ein. Berücksichtigt wurden auch die aktuellen Daten zur kommunalen Finanzplanung, der geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie alle Gesetze und Normen mit finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindeetat.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner begrüßt ebenfalls alle Anwesenden bevor er den 384-seitigen Haushaltsplanentwurf in die Gemeindevertretung einbringt.

Er gibt einen Rückblick auf 15 wichtige Ereignisse in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) im aktuellen Jahr, erläutert Zahlen und Projekte und nennt gleichzeitig die Zielsetzungen für das neue Jahr.

Kurz und kompakt sind für die Jahre 2023 und folgende u.a. diese Investitionen geplant:

- Neubau Feuerwehrhaus Wüstensachsen
- An- und Umbau Kita
- Erweiterung des Bauhofs
- Aufwertung des multifunktionalen Dorfplatzes in Seiferts
- Brückenneubau Am Rothenbach in Thaiden
- Investitionen in die Kläranlage Hilders
- Ausbau Radweg Reulbach-Brand
- Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur
- Erwerb und Erschließung von Baugebieten
- Klimaschutzmaßnahmen
- Ausstattung der Feuerwehrgebäude und -fahrzeuge in den anderen Ortsteilen
- Zusätzliche Wegebaumittel, Digitalisierung des Bauamtes, Planung Regenrückhaltung in der Schlossstraße, Aufwertung Spielplatz Reulbach,...

Im Anschluss daran verweist die Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gem. § 97 Abs. 3 HGO zur eingehenden Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gem. § 97 Abs. 3 HGO zur eingehenden Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Neufassung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen hat sich in seinen Sitzungen am 30. Juni und 1. Dezember mit der Überarbeitung bzw. Neufassung der Friedhofssatzung befasst.

Es bestand Einigkeit, dass das Bestattungswesen in Ehrenberg grundsätzlich überdacht wird. So sollen neue Bestattungsformen für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden. Die Wahl fiel auf Rasengräber und Baumbestattungen. In Seiferts wurden in der Zwischenzeit Systemgräber geschaffen. Außerdem werden Ruhefristen etc. neu geregelt.

Die neuen Bestattungsformen wurden in Ortsterminen mit den Ortsbeiräten beraten und mit konkreten Standorten definiert.

Die Neuerungen wurden in den vorliegenden Entwurf einer Neufassung der Friedhofssatzung eingearbeitet und könnten bei Einigkeit beschlossen werden. Sollte noch weiterer Klärungsbedarf bestehen, bestünde die Möglichkeit, erneut den Bauausschuss damit zu befassen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner informiert, dass die Satzung in mehreren Bauausschuss-Sitzungen intensiv besprochen wurde. Zudem erfolgte in Vorortterminen in allen Dörfern eine Abstimmung über die möglichen Bestattungsformen mit den Ortsbeiräten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse daraus wurden in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Die Paragraphen der Satzung werden nacheinander besprochen.
Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

§ 10 Bestattungen, Absatz 4:

Bestattungen finden von Montag bis Freitag statt, samstags bis 14 Uhr. [...]

§ 26 b Definition Baumgrabstätten, Absatz 5:

Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch den/die Nutzungsberechtigten mit einer im Umfeld des Baumes aufgestellten flach geneigten Grabmalplatte. Die Namenstafeln haben eine Größe von 40x40 cm. [...]

§ 31 Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen, Absatz 2:

Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Doppel- und Rasengrabstätten sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien innerhalb von 3 Monaten durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Ausgenommen ist das Entfernen der Fundamentierung bei folgenden Bestattungsformen gemäß § 14, Absatz 1: Reihenrasengrabstätten, Rasendoppelgrabstätten, Doppelsystemgrabstätten.

Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Verpflichtung nicht bzw. nicht ordnungsgemäß oder vollständig nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal abräumen zu lassen und die Kosten dem Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen. Erfolgen der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte, sind die hierfür entstehenden Kosten nach der jeweiligen Gebührenordnung zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten zu erstatten. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, soweit dies nicht schriftlich

vom Nutzungsberechtigten bei Beauftragung des Grababbaus durch die Friedhofsverwaltung bei dieser Stelle beantragt wurde.

§ 34 Übergangsregelung, Absatz 3:

Dieser Absatz kann gestrichen werden, da eine Abhandlung des gleichen Sachverhalts in § 31 Absatz 2 erfolgt.

Otto Naderer bittet darum, bei besonderen Ereignissen und Entscheidungen den jeweiligen Ortsbeirat miteinzubeziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) mit den in der heutigen Sitzung festgelegten Änderungen. Diese tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dafür: 10 Gegenstimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

a) Betriebskosten der Kläranlage Hilders

b) Katastrophenschutz

Sachverhalt:

a) Am 29.11.2022 legte die Gemeindeverwaltung Hilders die Abrechnung der Betriebskosten für die Kläranlage Hilders vor.

Danach ergeben sich für die Jahre 2019 bis 2021 noch Nachzahlungsverpflichtungen in folgender Höhe:

2019: 2.924,37 €

2020: 20.437,96 €

2021: 24.553,38 €

So sind die Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes stark gestiegen. Betragen die Kosten 2019 noch 19.800 €, wurden in 2020 dafür bereits 30.000 € und in 2021 62.500 € fällig. Auch die zu entrichtende Abwasserabgabe erhöhte sich. Gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über den Betrieb der Kläranlage trägt die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zu den Betriebskosten bei. Die Gemeinde Hilders erhebt pro Quartal eine Vorauszahlung und setzt schließlich die Schlusszahlung fest. Die Vorauszahlungen betragen 2019 bis 2021 jeweils 90.000 € pro Jahr.

Der Anteil der Kommunen ermittelt sich auf Grundlage der eingeleiteten Schmutzwassermengen. 2019 und 2020 war der Ehrenberger Anteil 37,75 %, 2021 38,50 %.

Die geforderten Beträge wurden unverzüglich Fa. KUBUS gemeldet, die die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vornimmt, damit sie in die zu erstellende Kalkulation einfließen können. Ihre Deckung ist damit gewährleistet.

b) Unkontrollierte, großflächige Stromausfälle – sog. Blackouts – werden derzeit von Politikern, der Energiewirtschaft oder der Bundesnetzagentur sehr unterschiedlich

diskutiert. „Wenn überhaupt, dann könnte es zu einer kontrollierten, regional und zeitlich begrenzten Unterbrechung kommen“, heißt es vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Gleichzeitig forderten Politiker über die Medien die Haushalte auf, sich so einzudecken, dass man 10 Tage ohne Einkaufen überstehen könnte.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gab Ende Oktober 2022 den Feuerwehren einen Mustereinsatzplan für den Stromausfall an die Hand. Einleitend heißt es darin, dass die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht „überwiegend wahrscheinlich ist“, aber es sollten doch die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten. Als Ursache müsse nicht allein eine Gasmangellage infrage kommen, auch Extremwetterereignisse, terroristische Aktionen oder menschliches Versagen könnten zu Stromausfällen führen.

Beim Eintritt eines Stromausfalls obliege die Bewältigung der Folgen zunächst den Kommunen. Die Wehrführer und der Gemeindevorstand haben sich bei ihren letzten Sitzungen mit dem Thema auseinandergesetzt. Vorhandene Ausstattung und Geräte reichen nach ihrer Einschätzung keinesfalls aus, um die Handlungsfähigkeit während eines solchen Ereignisses sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand und der Wehrführerausschuss empfehlen daher der Gemeindevertretung, 25.000 € außerplanmäßig bereitzustellen, damit weitere Geräte zur Stromerzeugung, Treibstofflagerung etc. beschafft werden können. Ein noch zu benennender Krisenstab wird dann konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner zeigt auf, dass die anteiligen Betriebskosten der Kläranlage für den Zeitraum 2019 bis 2021 vermutlich niedriger ausfallen als zunächst mitgeteilt; der überarbeitete Rechnungsbetrag wird erwartet. Für 2023 ist ein Besichtigungstermin der Gremienmitglieder und Verantwortlichen in Hilders geplant, um die weitere Entwicklung zu besprechen.

Um für einen sogenannten Blackout oder andere Katastrophenszenarien besser gerüstet zu sein, wird zeitnah zusammen mit Mitgliedern der Feuerwehr und der Fraktionen ein Arbeitsausschuss gebildet. Es sollen Ideen und Pläne für solch einen Ernstfall entwickelt werden sowie eine Festlegung erfolgen, welche Hilfsmittel und Gerätschaften angeschafft werden müssen.

Thorsten Breunig fragt, ob gewährleistet sei, dass die Wasserversorgung in der Gemeinde auch ohne Strom möglich ist.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass aufgrund des natürlichen Gefälles gesichert ist, dass das Wasser auch ohne Stromzufuhr ins Netz gelangt. Die nötigen chemischen Desinfektionsmittel können entsprechend hinzugefügt werden bis die Stromversorgung wieder funktioniert.

- a) Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Begleichung der anteiligen

Betriebskosten der Kläranlage Hilders für die Jahre 2019 bis 2021. Die Kosten summieren sich auf maximal 47.915,71 €.

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- b) Die Gemeindevertretung stimmt außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 25.000 € für die Beschaffung von Geräten und Betriebsmitteln zu, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde im Falle eines länger andauernden Stromausfalles sicherzustellen.

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Ankündigungsbeschluss zur möglichen Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde erteilte Fa. KUBUS den Auftrag, die Wassergebühren nach der Wasserversorgungssatzung für die Jahre 2023 und 2024 zu kalkulieren. Mit ersten Ergebnissen ist in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für 2022 zu rechnen. Da für die Gemeindevertretung nicht ausreichend Zeit besteht, sich mit diesen Ergebnissen auseinanderzusetzen, der Satzungstext aber spätestens am 19.12.2022 an den Verlag Wittich zur Veröffentlichung gegeben werden müsste, soll folgender o.g. Ankündigungsbeschluss gefasst werden:

Die in der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vom 26. September 2013 in der Fassung der Bekanntmachung der 9. Änderungssatzung vom 16.06.2021 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 26 Abs. 3 Satz 2 WVS) sowie die Verbrauchsgebühr (vgl. § 26 Abs. 2 WVS) werden zum 01.01.2023 entsprechend den abgabenrechtlichen Vorgaben angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- und/oder der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der laufenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen aber zum 01.01.2023 erfolgen sollen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der WVS zu rechnen.

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Ankündigungsbeschluss zur möglichen Erhöhung der Entwässerungsgebühren zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde erteilte Fa. KUBUS den Auftrag, die Abwassergebühren nach der Entwässerungssatzung für die Jahre 2023 und 2024 zu kalkulieren. Mit ersten Ergebnissen ist in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für 2022 zu rechnen. Da für die Gemeindevertretung nicht ausreichend Zeit besteht, sich mit diesen Ergebnissen auseinanderzusetzen, der Satzungstext aber spätestens am 19.12.2022 an den Verlag Wittich zur Veröffentlichung gegeben werden müsste, soll folgender o.g. Ankündigungsbeschluss gefasst werden:

Die in der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vom 24. Oktober 2013 in der Fassung der Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung vom 16.06.2021 festgesetzten Einleitungsgebühren für Niederschlagswasser (§ 24 Abs. 1 EWS), die Grundgebühren für die Abwasseranlagen für das Niederschlagswasser (§ 24a Satz 5 EWS), die Grundgebühren für die Schmutzwassereinleitung (vgl. § 26a Satz 3 EWS), die Verbrauchsgebühr für die Schmutzwassereinleitung (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 EWS) und die Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben (§ 28 EWS) werden zum 01.01.2023 entsprechend den abgabenrechtlichen Vorgaben angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der verschiedenen Grund- sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- und/oder der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die laufenden Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen aber zum 01.01.2023 erfolgen sollen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der EWS zu rechnen.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Bericht aus dem GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

- Der Verwaltungsverband erhielt am Vormittag den mit 2.500 Euro dotierten Axians Infoma Innovationspreis 2022 für das eingereichte Projekt

„Zusammenführung des Finanzwesens von drei Kommunen und Digitalisierung „des Rechnungseingangs und -ausgangs sowie die Einführung der Webkasse“. Die Jury hat vor allem die vorbildliche Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit überzeugt, um die Digitalisierung für kleine Gemeinden sinnvoll zu nutzen. Das Preisgeld wird der JSG Rhön zur Verfügung gestellt.

- Am 1. Dezember 2022 wurde die Personalverwaltung der drei Kommunen zusammengelegt, der Sitz ist in Hilders.

TOP 9

Berichte aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen: 01.12.2022

Diskussionsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende Simon Hohmann berichtet, dass die wichtigsten Punkte der letzten Bauausschuss-Sitzung die Baumaßnahmen in der Kita, die Dachgestaltung des Feuerwehrhauses Wüstensachsen und die Überarbeitung der Friedhofssatzung gewesen sind.

TOP 10

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden Auftragsvergaben für nachfolgende Projekte erteilt: Schneefräse und Aufsitzmäher für den Bauhof (Förderung 90 %), Ortseingangsschilder Ulstertal, Digitale Dorflinde (aufgrund von neuen Fördersätzen), Werkzeuge für Bauhof, Trübungsmessgerät Hochbehälter Reulbach, Elektroplanung Kita, Statik Bauhof-Anbau, Erstellung gemeindliches Wasserkonzept.

Die ausgeschriebene Stelle am Bauhof ist vergeben.

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und eines langen Krankheitsausfalls ist eine Stellenausschreibung für eine pädagogische Kita-Fachkraft mit einem 27,5-Stundenumfang notwendig.

Abschluss einer Elementarschadenversicherung: Die Wetterereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung (Starkregen) und Erdbeben immer häufiger vorkommen und es

daher sinnvoll ist, diese Elementarschäden zusätzlich zur bestehenden Wohngebäude- und Hausratversicherung abzusichern.

Für die Ulsterstraße 1 in Seiferts wurde eine vereinfachte Umlegung von 19 m² beschlossen.

gez. Stefan Weismüller
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Iris Reutter
Schriftführerin